

Information zur Zulassung

Masterstudium Wirtschaftsrecht (Universität Klagenfurt, Universität Wien) Studienkennzahl UL 066 900

Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt nach dem ab dem 1. Oktober 2018 geltenden Curriculum. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind solche der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im In- und Ausland, sofern folgende Kenntnisse in den nachfolgend genannten Bereichen im jeweils genannten Ausmaß vermittelt wurden: a) Rechtswissenschaften im Umfang von 80 ECTS-Punkten, davon zumindest 60 ECTS-Punkte aus Fächern des österreichischen Rechts und b) Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 40 ECTS-Punkten.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Wirtschaft und Recht (Curriculum Version ab Oktober 2018)	Universität Klagenfurt	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
Andere österreichische Universitäten / Fachhochschulen	Fachhochschule Kärnten	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für Fragen zur Zulassung steht Mag. Sandra Vidoni (sandra.vidoni@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.